



UNIVERSITÄT  
BAYREUTH

Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg



## RAHMENVEREINBARUNG

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg,  
vertreten durch ihren Präsidenten,

und die Universität Bayreuth,  
vertreten durch ihren Präsidenten,

und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,  
vertreten durch ihren Rektor,

und die Julius-Maximilians-Universität Würzburg,  
vertreten durch ihren Präsidenten,

schließen die folgende Rahmenvereinbarung, um die bestehenden Ansätze der Kooperation zu erweitern, die Zusammenarbeit in allen Bereichen von Forschung und Lehre zu intensivieren, die Ressourcen effektiver zu nutzen, das Angebot für Studierende zu verbessern und die Verantwortung für die Region in stärkerem Maße gemeinsam wahrzunehmen. Unter Wahrung der Selbständigkeit und des Profils der einzelnen Universitäten wird eine Diskussion der Strukturplanung in den an den Universitäten gemeinsam vertretenen Gebieten vereinbart. Diese Rahmenvereinbarung ist zugleich eine Ausfüllung der Regelungen des Art. 16 BayHSchG; sie ergeht im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

### § 1

#### Lehre

(1) <sup>1</sup> Die bestehenden Kooperationen in verschiedenen Bereichen der Lehre sollen durch eine intensivere Zusammenarbeit zur Verbesserung des Lehrangebots für die Studierenden führen. <sup>2</sup> Hierbei soll je nach Studienangebot ein Studium möglich sein, das die Angebote an den vier beteiligten Universitäten optimal nutzt. <sup>3</sup> Bei Bedarf können auch gemeinsame Studiengänge eingerichtet werden, für die gemeinsame Studienpläne erarbeitet werden. <sup>4</sup> Soweit notwendig werden die Universitäten unter Beachtung geltenden Rechts, insbesondere Art. 16 BayHSchG, weitergehende Vereinbarungen treffen.

(2) <sup>1</sup> In Fächern ohne Zulassungsbeschränkung können Studierende nach der Einschreibung an einer Universität Lehrveranstaltungen der jeweils anderen Universitäten im jeweiligen Studiengang belegen. <sup>2</sup> Auf Antrag werden die Studierenden unter den hierfür jeweils örtlich geltenden Voraussetzungen entweder im Wege der Doppelimmatrikulation oder als Gaststudierende immatrikuliert. <sup>3</sup> Bei einer Doppelimmatrikulation ist der Studienbeitrag an die Hochschule zu zahlen, bei der der Schwerpunkt des Lehrangebotes liegt. <sup>4</sup> Ist kein Schwerpunkt feststellbar, treffen die beteiligten Hochschulen eine einvernehmliche Regelung hinsichtlich der Beitragspflicht und der Aufteilung der Beiträge. <sup>5</sup> Soweit Studierende für einzelne Lehrveranstaltungen als Gaststudierender eingeschrieben sind, sieht die einschreibende Universität von der Erhebung anfallender Gebühren ab.

(3) <sup>1</sup> Studierenden ist es möglich, in einem Studiengang auch bei Leistungsnachweisen das Angebot der anderen Universitäten zu nutzen; dies gilt nicht im Falle der Beurlaubung durch die Universität, an der das Studium vorrangig stattfindet. <sup>2</sup> Näheres regeln die Prüfungs- und Studienordnungen.

(4) <sup>1</sup> Die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die an den jeweils anderen Universitäten abgelegt wurden, erfolgt auf der Grundlage der Bestimmungen in den Prüfungsordnungen. <sup>2</sup> Sie soll im Einzelfall durch learning agreements geregelt werden.

(5) Die einzelnen Fakultäten und Fächer werden aufgefordert, intensiv die Möglichkeiten der Zusammenarbeit in der Lehre zu diskutieren und diesbezüglich Vorschläge vorzulegen.

## § 2

### Forschung

(1) <sup>1</sup> Die Kooperation einzelner Arbeitsgruppen bei gemeinsamen Projekten, der Einwerbung von Drittmitteln und der interdisziplinären Forschung soll intensiviert werden. <sup>2</sup> Insbesondere wird die Zusammenarbeit ermutigt in geförderten Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereichen und ähnlich institutionalisierten Kooperationen. <sup>3</sup> Ziel sollte es sein, innerhalb der einzelnen Disziplinen das Spektrum an den vier Universitäten zu nutzen, aber auch den interdisziplinären Ansatz zu fördern.

(2) Die Fächer werden ermutigt, unter Beachtung des Dienst- und Arbeitsrechts auch im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enge Kooperationen und Austauschmöglichkeiten anzubieten (Postdoktoranden-Austausch).

## § 3

### Zentrale Einrichtungen

<sup>1</sup> Die Zentralen Einrichtungen werden ausdrücklich in die Kooperation mit einbezogen. Die positiven Erfahrungen bei der Zusammenarbeit innerhalb des Regionalen Rechenzentrums und die zum Teil vorhandenen Bibliotheks Kooperationen werden hier aus-

drücklich als positive Beispiele genannt. <sup>2</sup> Es wird angestrebt, dass die Universitäten nach Bedarf das Dienstleistungsangebot ihrer zentralen Einrichtungen koordinieren.

#### § 4

##### **Nutzung von Einrichtungen**

<sup>1</sup> Die an einer der beteiligten Universitäten eingeschriebenen Studierenden haben jeweils das Recht, die Bibliotheken und sonstigen Einrichtungen der Universitäten zu den für deren Studierende geltenden Bedingungen zu nutzen. <sup>2</sup> Die Universitätsleitungen werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken, dass die Nutzungsrechte auch auf die Einrichtung der Studentenwerke ausgedehnt werden.

#### § 5

##### **Schlussbestimmungen**

(1) <sup>1</sup> Die Universitäten bilden ein Koordinierungsgremium. Die Benennung des jeweiligen Mitglieds erfolgt durch die Universitätsleitung. <sup>2</sup> Das Koordinierungsgremium tritt nach Bedarf zusammen.

(2) <sup>1</sup> Diese Vereinbarung tritt an die Stelle der Vereinbarung vom 26.02.1998 zwischen den Universitäten Bamberg, Bayreuth und Erlangen-Nürnberg. <sup>2</sup> Sie gilt zunächst für die Dauer von drei Jahren. Sie verlängert sich um jeweils weitere drei Jahre, sofern sie nicht einvernehmlich aufgehoben, geändert oder mit einer Frist von sechs Monaten zum Semesterende gekündigt wird.

Erlangen, den 19.12.2008



Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert

*Präsident der Universität Bamberg*



Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Ruppert

*Präsident der Universität Bayreuth*



Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske

*Rektor der Universität Erlangen-Nürnberg*



Prof. Dr. Axel Haase

*Präsident der Universität Würzburg*